



Wahl eines weiteren Vertreters des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands OEW

Beschlussvorschlag:

Kreisrat Bernd Hummel wird für die Dauer der Amtszeit des Kreistags in widerruflicher Weise als weiterer Vertreter (beratende Stimme) in der Verbandsversammlung des Zweckverbands OEW gewählt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

1. Nach § 5 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) haben Verbandsmitglieder, auf die kein weiterer Vertreter mit Stimme entfällt, das Recht, einen weiteren Vertreter (mit beratender Stimme) zu entsenden. Der Landkreis Reutlingen fällt unter diese Regelung. Der Kreistag hat deshalb gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbands OEW nach der Kreistagswahl am 26.05.2019 einen weiteren Vertreter und dessen Stellvertreter neu zu wählen. Der Landrat gehört der Verbandsversammlung von Amts wegen an. Wählbar sind Kreiseinwohner, die die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 23 Landkreisordnung erfüllen.
2. Nach den Gesprächen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung kommt im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung das Vorschlagsrecht der CDU-Kreistagsfraktion zu. Nach deren Vorschlag ergibt sich obiger Beschlussvorschlag.